

Bei der Behandlung der Apokalypse des heiligen Johannes vermissen wir eine Auseinandersetzung der verschiedenen Erklärungsversuche derselben.

Die Antwort der S. Congr. Inquisitionis dd. 12. Jänner 1897 über die Authenticität des Comma Ioanneum wird vom Verfasser todgeschwiegen. Es ist ja wahr, dass manchem Gelehrten die genannte Entscheidung unerwartet gekommen ist, jedoch die Theologen und Seelsorger, für die das Werk in erster Reihe bestimmt ist, müssten jedenfalls davon in Kenntnis gesetzt werden.

Zur Abstammung des Apostels Judas Thaddäus auf S. 311 setzen wir ein großes Fragezeichen.

Görz.

Dr. Franz Sedej, Domherr.

4) **Lehrbuch der katholischen Dogmatik.** Von Dr. J. B. Heinrich. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. Philipp Huppert. Erster Halbband. Gr. 8°. XI. 318 S. Mainz 1898. Kirchheim. M. 5.— = fl. 3.—.

Ein deutsch geschriebenes Lehrbuch der Dogmatik, welches auf circa 700 Seiten dem Leser die Glaubenslehren unserer Kirche in zwar gedrängter, aber doch wissenschaftlicher Form darbieten will, ist gewiss nicht überflüssig; es haben zwar die letzten Jahrzehnte eine erkleckliche Anzahl tüchtiger dogmatischer Werke aufzuweisen; aber diese sind meist in lateinischer Sprache abgefasst und durchwegs erheblich voluminöser als das Buch werden wird, dessen erste Hälfte uns vorliegt. Man wolle uns nicht missverstehen: für die theologische Wissenschaft sind jene Werke gewiss von größter Bedeutung und sie haben namentlich zur Wiederbelebung der scholastischen Theologie ganz außerordentlich beigetragen; auch die Anwendung der lateinischen Sprache finden wir aus verschiedenen Gründen zum Mindesten sehr ratsam bei einer streng wissenschaftlichen und ausführlichen Behandlung der Dogmatik; wer also die Dogmatik eingehend studieren will, wird des einen oder anderen jener größeren Werke nicht entrathen können. Allein, wo es sich darum handelt, dem Theologen und besonders dem in der Praxis stehenden Priester, der die Philosophie und Dogmatik schon studiert hat, ein Werk an die Hand zu geben, in welchem er kurz und bündig verlässliche Auskunft über dogmatische Fragen finden, respective sein Wissen auffrischen kann, da ist ein Buch wie das in Rede stehende ganz am Platz, zumal wir derartige Arbeiten nicht allzuviiele besitzen. Kommt dazu noch, dass es von einem Heinrich herrihrt und dem soeben bezeichneten Zwecke vollauf gerecht wird, so ist es nur freudig zu begrüßen, und dem Herausgeber, der laut Vorrede die gewiss mühsame Aufgabe übernommen hat, aus den noch vorhandenen Collegienhesten mit möglichster Treue die Vorlesungen des seligen Heinrich zu bieten, gebürt alle Anerkennung.

Der vorliegende erste Halbband enthält auf 318 Seiten die theologische Erkenntnislehre (5—74), die Lehre von Gott dem Dreieinen (75—209) und von der Schöpfung (210—318). Kürze und Präcision sind überall erstrebt und auch erreicht, ohne dass die Arbeit zu einem dünnen Leitfaden zusammengeschrumpft wäre; damit hängt zusammen die überaus große Übersichtlichkeit, die durch die ganze Anordnung des Druckes und durch die Marginalnoten aufs Wohlthuendste hervortritt. Drei Vorteile, die auch in der „dogmatischen Theologie“ Heinrichs

zutage treten, finden sich auch hier, wenngleich in engerem Rahmen, wieder: Anschluß an den heiligen Thomas, fleißige Benützung des Vaticanums und relativ ausführliche Rücksichtnahme auf die neueren, respective modernen Irthümer.

Im ersten Theile, der durchwegs an der Hand des Vaticanums voranschreitet und dadurch dem Leser die Tragweite dieses Concils für die theologische Erkenntnislehre zum Bewußtsein bringt, ist besonders die Darstellung des Wesens und der Genesis des Glaubens (S. 17 ff.) sehr gelungen. Die so schwierige und vielmehr strittige Frage nach dem ultimum resolutivum fidei wird (gegen Lugo, sowie gegen Peich u. aa.) im Anschluß an Suarez gelöst. (Peich hat neuerdings die Ansicht des Suarez abgelehnt in seinen prael. dogm. t. VIII. sect. IV. prop. XIX.). — Der theologischen Erkenntnislehre ist überhaupt eine verhältnismäßig recht eingehende Behandlung zutheil geworden, wie ja auch im großen Werke Heinrichs dieser Tractat zwei Bände füllt.

Aus dem zweiten Abschnitt heben wir hervor die schönen Gottesbeweise (S. 82 ff.), den genau entwickelten Begriff der Ewigkeit (§ 26), die treffende Erklärung des Vorherwissens der freien Willensakte (§ 30). Die Controverse über das Medium des göttlichen Erkennens wird ebensowenig wie in der „dogmatischen Theologie“ entschieden. Sorgfältig und ausführlich sind die Beweise für das Geheimnis der Trinität im Allgemeinen und für die Gottheit Christi im Besonderen gegeben (S. 148 ff.), ja der Beweis aus den vornizänischen Vätern ist geradezu musterhaft (S. 170 ff.). — Etwas störend ist, daß schon S. 185 der Ausdruck „notionales Erkennen“ vorkommt, bevor noch von den Notionen (S. 200) die Rede war. Auch hätten wir gewünscht, daß der Begriff der Zeugung (S. 186) schärfer dargestellt worden wäre; es kann nämlich nicht genug betont werden, daß der Zeugungsact als solcher objectiv ein vivens similis naturae zum Terminus hat, oder, wie Scheeben (Myst. S. 82) sich geistvoll ausdrückt, daß die „Zeugung die höchste Art der Production ist, durch welche der Zeugende in der vollkommensten Weise von sich selbst Zeugnis gibt, sich selbst ausspricht“; diesen Begriff vorausgesetzt, bietet die theologische Entwicklung der processio Filii und ihrer Unterscheidung von der processio Spiritus S. keine Schwierigkeit.

Im dritten Abschnitt (Lehre von der Schöpfung) findet sich wiederum passender Anlaß, das Vaticanum zu verwerten (§ 64). Der Verfaßer vertritt die Unmöglichkeit einer ewigen Welt schöpfung (S. 287 f.), und handelt (§ 66) über das Böse ausführlicher, als man es in einem Compendium suchen würde. Recht zeitgemäß war es, die Lehre über die Unsterblichkeit der Seele im alten Testamente so genau vorzuführen, wie es im § 80 geschieht. Der Creatianismus dürfte doch eine höhere Gewissheit beanspruchen, als ihm Auctor (S. 257) zuerkennt (cf. Kleutgen in Ztschr. f. kath. Theol. VII. [1883] S. 197 ff.). Etwas unklar ist der Satz (§ 81, die Willensfreiheit): „Nicht das Wollen, sondern nur der Vollzug des Gewollten, das heißt die actus externi a voluntate imperati dem Zwange unterliegen,“ womit gesagt sein soll, daß ein Zwang nur äußere Acte treffen und dann bezüglich der materiellen Existenz derselben das imperium voluntatis ersetzen kann. — Dass eine genaue Entwicklung und Begründung des Begriffes des Nebernaturlichen nicht ex professo der Darstellung des Urzustandes der Stammeltern vorausgesiecht ist, macht sich bei der Vorführung der benannten Lehre als ein Mangel fühlbar, dem auch durch die später (p. 85) folgende, „nähtere Erklärung“ nicht genügend abgeholfen ist; die bei jener Untersuchung gewonnenen Resultate hätten ja in der Gnadenlehre durch einfache Rückverweisung verwertet werden können; so aber wird z. B. die Nebernaturlichkeit sowohl der ursprünglichen Gerechtigkeit als auch unserer gegenwärtigen Bestimmung nur zur Hälfte bewiesen, indem für die Untersätze der betreffenden Argumente auf die Gnadenlehre vertröstet wird (§ 84 n. 695; § 85 n. 707). Ebenso hätte als nothwendiges suppositum der Lehre von der Erbsünde klar und ex professo der Satz bewiesen werden sollen, daß der erste Mensch die dona supernaturalia (und praeternat.) als Stamm- und Erbgut des ganzen Geschlechtes erhalten habe. Die Lehre von der Erbsünde (§§ 89—93) zählen wir übrigens zum Besten, was

das Buch bietet. — Zur patristischen Beweisführung für die unbefleckte Empfängnis (§ 94, womit das Buch schließt) hätten doch noch ein paar Väterstellen in extenso angeführt werden sollen; es sind ihrer nur drei mitgetheilt, die sich z. B. aus Hirtter (II. th. 162), Scheben (Hob. III. § 279 b) oder aus Heinrichs großem Werke (VII. § 351) leicht vermehren ließen.

Doch diese auch sonst hervortretende Seltenheit an wirklichen (auch Schrift-) Citaten, an deren Stelle großentheils nur Verweisungen sich finden (cf. S. 237, 253 u. s. w.), ist offenbar auf Rechnung der überall erstrebten Kürze zu sehen und steht dem eingangs erwähnten Zweck des Buches keineswegs entgegen. Was die formelle Seite des Werkes betrifft, so ist die Diction eine sehr gewandte und klare; nur der zweimal wiederkehrende Ausdruck „verbeistandet“ (S. 41, 62) hat unseren Beifall ebenso wenig als die „impliciten“ Wahrheiten (S. 50); wenig klar (wenn auch ganz richtig) ist der Satz (S. 107): „Die Gattung erhält ihre Existenz erst durch die Specification durch die Differenz, für die sie indifferent ist.“ — Die Ausstattung ist vorzüglich, Druckfehler sind relativ selten (z. B. S. 92 und 108 das Tetragrammaton verdrückt; S. 139 Z. 4 excidit gut; S. 148 Z. 23 für Offenbarung lies: Ueberlieferung; S. 189 Z. 25 statt principium quo lies: principium quod; S. 275 Z. 25 statt natürlich lies: übernatürlich, u. n. a.).

Möge das Buch nicht nur für die einstmaligen Schüler Heinrichs, sondern auch für recht viele andere Priester und Theologen ein willkommenes adminiculum scientiae bilden, wozu es in hohem Grade geeignet ist! Wir erwarten das baldige Erscheinen des zweiten Halbbandes, in welchem wir die gleichen Vorzüge zu finden hoffen, der aber in Anbetracht des noch erübrigenden daselbst zu behandelnden Stoffes wohl etwas umfangreicher wird ausfallen müssen.

Göttweig.

Dr. Hartmann Strohsäcker O. S. B.

5) **Die Streitfrage über die physische oder moralische Wirkamkeit der Sacramente** nach ihrer historischen Entwicklung kritisch dargestellt von Dr. Georg Reinhold, k. k. Univ.-Prof. in Wien. Gr. 8°. 148 S. Stuttgart und Wien 1899. Noth. Preis M. 3.20 = fl. 1.92.

Um die Streitfrage, ob die Ursächlichkeit der Sacramente als eine physische oder als eine moralische aufzufassen sei, sowie den Verlauf der einschlägigen Erörterungen möglichst allseitig zu kennzeichnen, hat der gelehrte Verfasser, wie aus dem angehängten Literatur-Verzeichnisse ersichtlich wird, nicht weniger als 84 Autoren theils aus der ältesten, theils aus der neueren und neuesten Zeit zurath gezogen. Ein großer Bruchtheil von ihnen steht mit Entschiedenheit für die physische Wirkamkeit ein, eine kaum geringere Anzahl vertritt ebenso entschieden die moralische Wirkamkeit, andere endlich lassen die Streitfrage offen oder suchen eine so oder so geartete Mittelstellung. — Des Näheren lässt sich der Inhalt unseres Buches in Kürze folgendermaßen wiedergeben. Als Einleitung dient der Hinweis auf die vielfache Bedeutung des Wortes sacramentum bei den Alten und auf die geschichtliche Entwicklung des Sacramentsbegriffes. Die Erwähnung der Ansicht älterer Theologen, als wären die Sacramente bloße Zeichen oder Vorbedingungen der Gnadenheilung, bildet den Übergang zur Sache selbst. Hier kommt zunächst die Lehrmeinung von der physischen Wirkamkeit, wie sie uns namentlich bei Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Cajetan und Suarez in verschiedenen Abstufungen entgegentritt, zu geordneter Dar-